

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.06.2022, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus Nahe - Sitzungssaal -, Segeberger Straße 90, 23866 Nahe
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:16 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Bürgermeister

Herr Holger Fischer

1. stv. Bürgermeister/in

Herr Dr. Manfred Hoffmann

Mitglieder

Frau Petra Fischer

Herr Sönke Gatermann

Herr Frank Irrgang

Herr Peter Joost

Herr Axel Kion

Frau Julia Landschoof

ab 20.45 Uhr

Herr Jörg Sahlmann

Herr Roland Stender-von Borstel

außerdem anwesend

Frau Marianne Schütt - Gleichstellungsbeauftragte

Verwaltung

Herr Torge Sommerkorn - Leitender Verwaltungsbeamter

Protokollführer/in

Frau Sandra Karjel - Leitung Fachbereich III -

Entschuldigte:

2. stv. Bürgermeister/in

Frau Daniela Ehlers

fehlt entschuldigt

Mitglieder

Herr Andreas Mügge

fehlt entschuldigt

Herr Peter Scharbau

fehlt entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Niederschrift über die Sitzung vom 21.04.2022
 - 3.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
 - 3.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.3 Nachfragen zur letzten Niederschrift der Gemeindevertretung und der Ausschüsse
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Nachfragen der Mandatsträger
- 6 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 7 Nachwahl eines Mitgliedes für den Bau- und Planungsausschuss
- 8 Kommunale Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler" - Anfrage eines Gemeindevertreters
- 9 Kommunale Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler" - Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss für die Zahlung einer freiwilligen Leistung auf Grundlage der eingenommenen Elternbeiträge während der Ausfallzeiten
- 10 Kita "Tausendfüßler" Nahe - Beratung und Beschlussfassung über den Verpflegungskostenbeitrag ab 01.08.2022
- 11 Kommunale Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler" - Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Nahe über die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungssatzung)
- 12 Kommunale Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler" - Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Nahe über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Beitragssatzung)
- 13 Fortführung der Mitgliedschaft in der AktivRegion Alsterland e.V. für die Förderperiode 2023-2029
- 14 Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Nahe südlich der Segeberger Straße, nördlich vom Kronskamp, östlich des Grenzweges für das Grundstück "Birkenhof"
 - a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.03.2018
 - b) Aufstellungsbeschluss
- 15 Antrag der CDU auf Einführung eines Bürgerhaushaltes
- 16 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Nichtöffentlicher Teil:

- 17 Personalangelegenheiten
- 18 Auftragsvergaben
 - 18.1 Auftragsvergabe von Tischlerarbeiten, hier: Lieferung und Montage der Küche für die "Kita Tausendfüßler"

- 19 Grundstücksangelegenheiten
- 20 Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister (BGM) eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung Nahe waren durch Einladung vom 25.05.2022 auf Donnerstag, den 09.06.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeindevertretung Nahe, nach Zahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig ist. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben.

2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Bürgermeister Fischer bittet um nichtöffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte 17-21.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Tagesordnungspunkte 17-21 in einem nichtöffentlichen Teil beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	9
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

3. Niederschrift über die Sitzung vom 21.04.2022

3.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen

GV Irrgang merkt an, dass die protokollierten 3 Enthaltungen im Abstimmungsergebnis zu Top 11 tatsächlich 3 Gegenstimmen sind.

Des Weiteren heißt es auf Seite 9 korrekt: GV Ehlers schlägt die Planung eines Repair-Cafes vor.

Beschluss: Die Einwendungen werden anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	9
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

3.2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

3.3. Nachfragen zur letzten Niederschrift der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt. Bürgermeister Fischer berichtet, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung Nahe vom 21.04.2022 unter Ausschluss der Öffentlichkeit eine Auftragsvergabe für ein Trampolin und für Architektenleistungen sowie Vertragsverhandlungen für einen städtebaulichen Vertrag

beschlossen wurden. Des Weiteren wurde beschlossen, dass eine geerbte Immobilie für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden darf und an das Amt vermietet wird.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten aus den stattgefundenen Ausschüssen.

Herr Stender- von Borstel berichtet aus dem Bauausschuss vom 07.04.2022.

Frau Petra Fischer berichtet aus dem Kulturausschuss vom 28.04.2022.

Herr Joost berichtet aus dem Wegeausschuss vom 01.06.2022.

(Die Niederschriften der Ausschüsse sind einsehbar).

4 . Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht sowie anstehende Termine des Bürgermeisters sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

5 . Nachfragen der Mandatsträger

GV Hoffmann fragt

- nach dem Stand der Arbeiten im Plaggen. Der Bürgermeister klärt den Sachstand mit Frau Thrun und es wird ggf. ein Bericht im Wegeausschuss geben.
- nach, ob bereits eine Stellplatzsatzung vorliegt. Der Bürgermeister teilt mit, dass noch keine Stellplatzsatzung vorliegt.

GV Irrgang fragt nach dem Sackgassenschild im Rodelberg. Der Bürgermeister berichtet, dass die Beschilderung kommt.

GV Hoffmann fragt, ob es bei der Onlineterminvergabe im Amt bleibt.

Herr Sommerkorn erläutert, dass das Ziel ist zu öffnen, aber durch Corona ein Normalbetrieb nicht abzusehen ist. Nach einem Telefonat mit dem Gesundheitsamt gab es dieser Tage ein neues Hygienekonzept für die Amtsverwaltung. Bis Ende des Sommers wird man noch abwarten.

GV Irrgang erkundigt sich nach dem Sachstand für den Neubau des Amtsgebäudes. Herr Sommerkorn berichtet über eine Bedarfsermittlung von Arbeitsplätzen. Man ist im Prozess, dieser dauert noch etwas an. Die Kreise Segeberg und Stormarn sind im Anhörungsverfahren. Generell müssen die Kreise nicht zustimmen, die endgültige Entscheidung trifft das Innenministerium.

GV Hoffmann fragt nach, wie lange der Fördergeldbescheid für den Spielplatz Hüttkahlen gültig ist. Der Bürgermeister berichtet, dass die Verwaltung dieses im Blick hat und ggf. eine Verlängerung beantragt.

Weiter fragt GV Hoffmann,

- ob die Doppelschaukel am Rodelberg beauftragt ist. Der Bürgermeister antwortet, dass die Doppelschaukel noch nicht beauftragt wurde.
- wie der Sachstand für die Drainagegräben ist. Der Bürgermeister wünscht sich eine Zuständigkeitsklärung durch den Gewässerausschuss, wem welcher Graben gehört, damit entsprechende Maßnahmen für die gemeindlichen Gräben veranlasst werden können.
- was mit dem energetischen Konzept für das Bürgerhaus ist. Bürgermeister Fischer informiert darüber, dass die Firma Petereit eine neue Variante des Vertrages geschickt hat, weil der vorherige nicht förderfähig war.
- dass mal die Bildung eines Kindergartenzweckverbandes zwischen Nahe und Itzstedt geplant war. Bürgermeister Fischer berichtet, dass noch abgewartet und später neu gestartet wird.

Weiter informiert der Bürgermeister die Gemeindevertretung, dass im Nienrögen die Gräben versandet waren und er einen Auftrag für einen Sandfang an die Firma Kröger aus Waken-dorf vergeben hat über 2000€, dieser Sandfang wurde von der Firma innerhalb von drei Ta-gen installiert und in Betrieb genommen.

6 . Einwohnerfragestunde -Teil I-

Eine Bürgerin fragt nach, wo im Amtsgebiet die Obdachlosen untergebracht werden nach der Schließung der Unterkunft in Oering.

Herr Sommerkorn erläutert die dezentrale Unterbringung im Amtsgebiet, alle Menschen ohne Obdach werden untergebracht.

Eine Bürgerin fragt nach, ob die Donnerstags-Spielgruppe im Dörphus sich neu etablieren darf. Bürgermeister Fischer sichert die Unterstützung der Gemeinde zu.

Ferner fragt eine Bürgerin, wann die versprochene Weihnachtsfeier für Senioren nachgeholt wird, die als Frühjahrs- oder Sommerfest stattfinden sollte. Bürgermeister Fischer stellt ein Fest in Aussicht, sofern Corona es zulässt und weist auf das sich gerade in der Planung be-findende Blaulichtfest für alle am 28.8.2022 in Nahe hin.

Ein Bürger fragt nach der Sanierung des Plaggen. Bürgermeister Fischer berichtet, dass die SHNetz die Stromhausanschlüsse erneuert, das Wasserwerk erneuert die gesamten Was-seranschlüsse und die Gemeinde die Fußwege, als auch die Beleuchtung mit Verkabelung.

Ein Bürger fragt nach dem Bürgerbegehren, er versteht die Antragsfrage nicht.

Herr Sommerkorn erklärt, dass im Februar 2022 die Vertretungsberechtigten ein Bürgerbe-gehren eingereicht haben. Innerhalb von 6 Monaten müssen die Vertretungsberechtigten die gesetzlich vorgegebene Zahl an Unterschriften (mind. 10% der Abstimmungsberechtigten – analog der Wahlberechtigten) sammeln. Das sind die Unterschriften, die zurzeit im Ort ge-sammelt werden. Anschließend prüft die Kommunalaufsicht die Zulässigkeit und legt die endgültige Fragestellung für einen Bürgerentscheid fest.

7 . Nachwahl eines Mitgliedes für den Bau- und Planungsausschuss

Herr Andreas Prysycz hat sein Mandat als bürgerliches Mitglied im Bau- und Planungsaus-schuss mit Wirkung zum 10.05.2022 niedergelegt. Somit ist ein Sitz im Ausschuss vakant. Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl liegt bei der SPD-Fraktion. Die SPD-Fraktion schlägt Joachim Schulze-Wenck als neues Mitglied im Bau- und Planungsausschuss vor.

Beschluss:

Aufgrund des Vorschlag der SPD-Fraktion wird Joachim Schulze-Wenck als Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	9
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

8 . Kommunale Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler" - Anfrage eines Gemein-devertreters

Die Verwaltung beantwortet folgende Fragen:

Wie viele und welche Gruppen sind an den jeweiligen Standorten (Hüttkahlen, Birkenhof und Familienzentrum) in Betrieb?

Aktuell befinden sich drei Krippengruppen im Hüttkahlen, zwei Elementargruppen im Familienzentrum und zwei Elementargruppen, davon eine Vorschulgruppe, im Birkenhof.

Sind alle freien Stellen besetzt?

Nein. Aktuell sind ca. 85 Stunden unbesetzt, allerdings ist es absehbar das zum Sommer insgesamt 159,5 Stunden unbesetzt sein werden.

Gibt es eine Warteliste für den Krippen- & Elementarbereich?

Ja.

Wie viele Kinder stehen auf der Warteliste?

Mit heutigem Stand umfasst die Warteliste für den Krippenbereich insgesamt 60 Kinder. Diese sind unterteilt in 22 Gemeindekinder und 38 auswärtige Kinder.

Im Elementarbereich sind es insgesamt 24 Kinder, aufgeteilt in zehn Gemeindekinder und 14 Auswärtige.

Sind genügend Gruppen vorhanden oder müssen zusätzliche geschaffen werden?

Im Hinblick auf die Warteliste und unter Berücksichtigung, dass für das kommende Kitajahr noch vier Elementar- & zwei Krippenkinder aufgenommen werden können, müssten zusätzlich zwei Krippengruppen und eine Elementargruppe geschaffen werden.

Sind Planungen zur Erweiterung eines Standorts vorgenommen worden oder in der Vorbereitung?

Aktuell wurde das Dachgeschoss im Birkenhof ausgebaut, so dass dort die 2.Elementargruppe geschaffen werden konnte. Die Erweiterung des Birkenhofes in eine eigenständige Kita mit fünf Gruppen ist in Planung.

Eine weitere Option ist ein Anbau beim Standort Hüttkahlen.

Des Weiteren berichtet Bürgermeister Fischer, dass eine Grundrissplanung erfolgt ist und eine Erweiterung von 3 auf 4 Gruppen angedacht ist. Er lässt über die Anzahl der Gruppen abstimmen.

Frau Landschoof nimmt an der Sitzung teil.

Beschluss:

Es wird beschlossen 4 Kindergartengruppen neu zu bauen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	9
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	1

9. Kommunale Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler" - Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss für die Zahlung einer freiwilligen Leistung auf Grundlage der eingenommenen Elternbeiträge während der Ausfallzeiten

Derzeit kann die Kindertageseinrichtung im Birkenhof die im Bedarfsplan festgelegten Betreuungszeiten aufgrund von Personalmangel nicht vollumfänglich anbieten.

Aktuell ist es so, dass seit Ende Februar 2022 in der neuen Birkenhofgruppe nur eine 07-15 Uhr Betreuung angeboten werden kann. Alle Kinder, welche eine 17 Uhr Betreuung benötigen, werden im Hüttkahlen betreut. Aus diesem Grund liegen keine derzeitigen Erstattungsfälle vor, aber weitere (Gruppen-)Schließungen in der Kindertageseinrichtung können aufgrund „höherer Gewalt“, insbesondere Fachkräftemangel oder Krankheit, nicht ausgeschlossen werden.

Es stellt sich daher die grundsätzliche Frage, wie in solchen Fällen mit den bisher vollständig zu zahlenden Elternbeiträgen verfahren werden soll.

Die Kommentierung des KiTaG von Nebendahl/Badenhop sagt dazu:

Die Elternbeiträge sind nach § 31 Abs. 1 KiTaG auf der Grundlage der wöchentlichen Betreuungsstunden gedeckelt. Berechnungsmaßstab für den monatlichen Elternhöchstbeitrag bildet dementsprechend die Anzahl der von dem jeweiligen Kind in Anspruch genommenen wöchentlichen Betreuungsstunden. Maßgeblich ist dabei nicht die Anzahl der Betreuungsstunden, die das jeweilige Kind tatsächlich in Anspruch nimmt. Der Elternhöchstbeitrag ergibt sich auf Grundlage des Nutzungsverhältnisses auch, wenn das Kind den vereinbarten Betreuungsumfang - aus welchen Gründen auch immer - nicht wahrnimmt. Nicht entscheidend ist, ob das jeweilige Kind das gruppenbezogene Angebot tatsächlich nutzt oder das Angebot planwidrig entfällt. Daher führen z. B. ein Streik oder aus Gründen der gesundheitsbedingten Schließung (z. B. Corona) entfallene Betreuungsangebote nicht zu einer Reduktion des zulässigen Elternhöchstbeitrages.

Als vereinbarte Betreuungszeit im Sinne des § 31 KiTaG i.V.m. § 3 Abs. 5 der Kindertageseinrichtungssatzung ist das zwischen Einrichtungsträger und Erziehungsberechtigten begründete öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis maßgeblich.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Beitragssatzung der Gemeinde Nahe ist der Elternbeitrag auch dann zu entrichten, wenn das Kind die Einrichtung nicht besucht oder die Einrichtung während der festgesetzten Schließungszeiten, an gesetzlichen Feiertagen oder die Einrichtung oder ein Teil der Einrichtung aus sonstigen außerordentlichen Gründen vorübergehend geschlossen wird, die nicht von der Gemeinde zu vertreten sind.

Eine konkrete Definition über den „vorübergehenden“ Zeitraum des entfallenen Betreuungsumfangs gibt es nicht, im Gesetz ist aber in verschiedenen Bereichen von vier aufeinanderfolgenden Wochen die Rede, z.B. bleibt ein Zeitraum von vier Wochen bei der Rückforderung der Förderung unberücksichtigt.

Es wird verwaltungsseitig daher empfohlen, einen Grundsatzbeschluss über die Handhabung zu fassen. Vorgeschlagen wird für den zusammenhängenden Mindestzeitraum von vier Wochen analog zu übernehmen und dann rückwirkend eine anteilige Erstattung für den gesamten ausgefallenen Zeitraum zu gewähren.

Um den Verwaltungsaufwand in einem angemessenen Rahmen zu halten, sollte jeweils im Januar für der erste „Hälfte“ des Kita-Jahres und im August für die zweite „Hälfte“ des zurückliegenden Kita-Jahres eine entsprechende Zahlung erfolgen.

Eine Berücksichtigung des gesamten Verfahrens sollte ab dem 01.01.2022 erfolgen.

Grundsätzlich würde es für den Zeitraum rückwirkend zu einer Änderung des öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnisses führen. Gleichzeitig würde auch eine Anpassung der Gruppenzeiten in der Kita-Datenbank inkl. einer Reduzierung der Förderung erfolgen müssen. Der Kreis Segeberg konnte sich, trotz mehrfach geführter Gespräche, noch nicht auf ein diesbezügliches Ablaufverfahren festlegen. Das Erstattungsverfahren sollte aber unabhängig davon geregelt werden.

Bisherige Gründe für die Reduzierung von Betreuungszeiten sind die Corona Pandemie und der Fachkräftemangel. Im letzteren Fall sind auch geringere Ausgaben bei den Personalkosten zu verzeichnen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass rückwirkend ab dem 01.01.2022 die Elternbeiträge für Gruppen, in denen das Betreuungsangebot in mindestens vier aufeinanderfolgenden Wochen nicht vollumfänglich angeboten werden kann, im Januar für die vorhergehenden Monate August-Dezember und im August für die vorhergehenden Monate Januar-Juli, (anteilig) erstattet werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

10 . Kita "Tausendfüßler" Nahe - Beratung und Beschlussfassung über den Verpflegungskostenbeitrag ab 01.08.2022

Vorgelegt wir eine angepasste Kalkulation des Verpflegungskostenbeitrages, in der auch die Personalkosten der Küchenkräfte berücksichtigt wurden.

Derzeit zahlen die Eltern einen Verpflegungskostenbeitrag von 54,00 € für die Mittagsverpflegung.

Bei der aktuellen Kalkulation wurden nur die Cateringkosten (Mittagsverpflegung) als Pauschalbeträge auf die Eltern umgelegt. Die Küchenkräfte sind bisher nicht in den Verpflegungskostenbeitrag eingerechnet worden; dieses ist jedoch zulässig.

Als Teil der Elternbeiträge handelt es sich auch bei dem Verpflegungskostenbeitrag um eine sozialrechtliche Abgabe eigener Art. Aus dem Umstand, dass die Küchenkraft nicht in den „täglichen“ pauschalierten Verpflegungskostenbeitrag mit einbezogen wird, ergibt sich zugleich, dass mit den pauschalierten Beträgen nicht die Gesamtkosten für die Verpflegung abgedeckt werden sollen, sondern nur ein Teilbetrag. Bis zur Kita-Reform wurden die Kosten der Hauswirtschaftskräfte anteilig von den Eltern, über die Elternbeiträge, getragen.

Die daraus damals resultierende Unterdeckung wurde in der Vergangenheit durch die Gemeinde als freiwillige Leistung getragen. Mit der Deckelung der Elternbeiträge durch das Land wurden die Eltern entlastet. Des Weiteren zeichnet sich (aufgrund der Kita-Reform) für die Gemeinden eine höhere Belastung des Haushaltes im Bereich der Kinderbetreuung ab.

Es ist darüber zu beraten und ggf. zu beschließen, ob bei dem Verpflegungskostenbeitrag die Gemeinde weiterhin eine freiwillige Bezuschussung tragen möchte oder eine Anpassung des Verpflegungskostenbeitrags zum 01.08.2022 erfolgen soll.

NEU - Stand 07.06.22:

Die Mitglieder des Kindergartenausschusses haben sich in einer Befragung mehrheitlich für die Beibehaltung des derzeitigen Verpflegungskostenbeitrages in Höhe von 54,00 € ausgesprochen.

Bürgermeister Fischer erläutert, dass die dargestellten Preise dem Stand vom 1.Mai 2022 entsprechen, es wird rege diskutiert. Die Fraktionen waren in den Vorgesprächen verschiedener Meinung. Herr Fischer teilt mit, dass er die Abrechnung als unausgearbeitet empfindet. Die Onlinebefragung hat auch kein konkretes Ergebnis gebracht. Es sind drei Varianten als Beschluss von der Verwaltung kalkuliert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt Variante 3: Es wird der, durch Cateringkosten verursachte, Verpflegungskostenbeitrag in Höhe von 66,00 €, gültig ab 01.08.2022, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	7
Gegenstimmen	3
Enthaltungen	0

11 . Kommunale Kindertageseinrichtung Tausendfüßler" - Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Nahe über die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungssatzung)

Auf Grundlage des gefassten Beschlusses zur Beitragserstattung bei längeren Ausfallzeiten wird die 1. Änderungssatzung (Anlage 1) sowie die Satzung der Gemeinde Nahe über die

Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungssatzung) (Anlage 2) beigefügt.

Die gefassten Regelungen sollen, da sie begünstigend sind, rückwirkend zum 01.01.2022 gelten.

Beschluss:

Es wird die 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Nahe über die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungssatzung) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

12. Kommunale Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler" - Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Nahe über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Beitragssatzung)

Auf Grundlage des gefassten Beschlusses zur Beitragserstattung bei längeren Ausfallzeiten, wird die 2. Änderungssatzung (Anlage 1), die Beitragssatzung in einer Lesefassung (Anlage 2) sowie der Personal-Stellen-Schlüssel ab 01.08.2022 (Anlage 3) beigefügt.

Artikel 1:

Grundsätzlich ermöglicht die Strukturänderung - von einer 08-17 Uhr Gruppe auf eine 08-15 Uhr Gruppe mit anschließender separaten Spätgruppe - in der Kindertageseinrichtung einen besseren Personaleinsatz sowie die Anpassung der Gruppengröße unter Berücksichtigung von Bedarf und Förderung. Des Weiteren wird diese Form schon in der Kita gelebt. Die Elternbeiträge bleiben unverändert, weisen nur anschließend die eigenständige Spätgruppenbetreuung aus.

Personalschlüssel:

Das Gesetz lässt für Elementargruppen während der Übergangszeit (bis 31.12.2024) eine Reduzierung des Personalschlüssels von 2,0 auf 1,75 bzw. 1,5 zu. Da die Reduzierung des Personalschlüssels auch eine Reduzierung der Förderung zur Folge hat, würde nach der aktuellen Gruppenstruktur die Reduzierung für die gesamte Gruppenöffnungszeit gelten. Der Stellenschlüssel kann während der Kernöffnungszeit 08-15 Uhr (bis auf wenige Ausnahmefälle) mit 2,0 gehalten werden. Während der anschließenden Randzeitenbetreuung war dies deutlich schwieriger - siehe aktuell Birkenhof.

Gruppengröße:

Randzeitengruppe „altersgemischte Spätgruppe“ - Der Kreis erhält „nur“ für die Anzahl der betreuten Kinder die Förderung, muss aber dem Träger die volle Gruppe (15 Kinder) fördern. Das Negativ-Delta soll (laut dem Land) eigentlich durch den Wohnsitzgemeindeanteil refinanziert werden, was sich aber (laut der Kreise) als nicht ausreichend abzeichnet. Die Kreise benennen Fehlbeträge aufgrund von Leerständen. Eine Anpassung der Kreisumlage, um das Negativ-Delta abzufangen, ist nicht ausgeschlossen. Das Gesetz lässt kleinere Gruppen zu, welche aber auch geringer gefördert werden.

Artikel 2:

Einarbeitung der Beitragserstattungsregelung.

Artikel 3:

Anpassung des Beitrages für die Mittagsverpflegung.

Die gefasste Regelung in Artikel 2 soll, da sie begünstigend ist, rückwirkend zum 01.01.2022 gelten, die anderen beiden zum 01.08.2022.

Beschluss:

Es wird die 2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Nahe über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Beitragssatzung) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

13 . Fortführung der Mitgliedschaft in der AktivRegion Alsterland e.V. für die Förderperiode 2023-2029

Die LAG AktivRegion Alsterland e. V. hat auf ihrer Sitzung am 07.04.2022 in Sülfeld die Integrierte Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 – 2027 beschlossen. Für die Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2029 erforderlich, welche insbesondere genutzt werden sollen für

- a) das Betreiben der LAG mit den Bausteinen Regionalmanagement, Sensibilisierungskosten, sonstige Kosten der LAG (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring),
- b) die Umsetzung von Projekten in privater Trägerschaft
- c) die Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Projekten,
- d) die Umsetzung von regionalen oder themenbezogenen Projekten als auch für die Mitfinanzierung des schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerkes aller LAGn
- f) weitere Kosten der AktivRegion, wie z.B. Bewirtungskosten

Sofern die Gemeindevertretung beschließt, auch weiterhin Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion e.V. im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2029) zu bleiben, ist für die öffentliche Kofinanzierung eine jährliche Beteiligung von 0,50 Euro/Einwohner*in erforderlich. Nach erfolgter Erklärung aller angehörigen Gemeinden wird die Strategie zur Bewerbung als LAG AktivRegion beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) eingereicht.

Der Entwurf der Strategie wurde der Amtsverwaltung am Freitag, 22.04.2022 um 17.00 Uhr zugestellt mit der Bitte, bis zum Dienstag, 26.04.2022 von allen Gemeinden

- a. eine Aussage zum Verbleib in der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Alsterland und
- b. die dann erforderliche Zusage zur Kofinanzierung mit weiterhin jährlich 0,50 Euro/ Einwohner*in einzuholen.

Anschließend war die vollständige Bewerbung bis zum 29.04.2022 beim MILIG einzureichen.

Diesseits wird empfohlen, weiterhin in der LAG AktivRegion zu verbleiben. Aufgrund der Kurzfristigkeit wurden alle Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden unverzüglich angefragt und haben sich allesamt für einen Verbleib in der Gebietskulisse der LAG ausgesprochen. Der Amtsvorsteher hat daraufhin wegen der Eilbedürftigkeit eine Zusage im Namen aller Gemeinden übermittelt. Dennoch wird der guten Form halber um zustimmenden Beschluss durch die Gemeindevertretung gebeten.

Die bereits erfolgte Kofinanzierungserklärung (gemäß Muster der AktivRegion) ist in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

- a. weiterhin Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Alsterland in der Förderperiode 2023 bis 2029 zu bleiben und

b. sich an der Bereitstellung öffentlicher Kofinanzierungsmittel mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner*in zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

14 . Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Nahe südlich der Segeberger Straße, nördlich vom Kronskamp, östlich des Grenzweges für das Grundstück "Birkenhof"
a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.03.2018
b) Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung der Gemeindevertretung Nahe vom 15.03.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Nahe für das Grundstück Segeberger Straße 16 „Birkenhof“ gefasst. Folgende Planungsziele sollten verfolgt werden: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gewerbegebietes u. a. für die Etablierung des Bauhofes sowie die Schaffung einer Gemeinbedarfsfläche für den Erweiterungsbau des Kindergartens der Gemeinde Nahe. Der Aufstellungsbeschluss vom 15.03.2018 umfasste nur das Wohngebäude in Hausnummer 16 sowie die ehemaligen Gebäude des Reiterhofes.

Inzwischen erfolgten einige bauliche Nutzungsänderungen der vorhandenen Gebäude. Im ehemaligen Wohngebäude ist eine Zweigstelle der KiTa „Tausendfüßler“ eingerichtet worden und die Verlagerung des Bauhofes in die ehemalige Reithalle sowie weitere Beschlüsse zum Aus- und Umbau für Sozial- und Büroräume für den Bauhof gefasst worden (NA/2022/0310 und NA/2022/0309).

Im Vorjahr wurde ein Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde beschlossen, ein Schlüsselprojekt war hierbei die Planung und Durchführung der Umgestaltung des Birkenhofgeländes durch unterschiedliche Planansätze. Im Vordergrund stand das Ziel, den siedlungsstrukturellen Zusammenschluss der beiden Gemeinden durch ein multifunktionales Zentrum zu erzielen.

Es ist erforderlich den KiTa Standort auf der Fläche zu erweitern sowie weitere Gemeinbedarfsflächen zur Sicherung und Qualifizierung der Gemeindeinfrastrukturen zu schaffen. Die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes für die Amtsverwaltung (AA/2020/0144-02-01) und weitere Nutzungsmöglichkeiten des Bauhofgebäudes zählen hierzu. Die Errichtung einer Freizeitanlage für Jugendliche sowie eine Sonderbaufläche und die Errichtung eines Gewerbegebietes sind durch entsprechende Beschlüsse als neue Planziele festzulegen. Aufgrund dieser Abweichungen ist der alte Aufstellungsbeschluss aufzuheben und ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

GV Irrgang fragt nach, was eine Sonderbaufläche ist. Bürgermeister Fischer erläutert, dass es sich dabei zum Beispiel um Fläche für den eventuellen Bau einer Grundschule handeln kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.03.2018:

Für das Grundstück Segeberger Straße 16 "Birkenhof" wird der Bebauungsplan Nr.:28 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gewerbegebietes u. a. für die Etablierung des Bauhofes sowie die Schaffung einer Gemeinbedarfsfläche für den Erweiterungsbau des Kindergartens der Gemeinde Nahe.

Der Aufstellungsbeschluss vom 15.03.2018 wird aufgehoben und

b) Aufstellungsbeschluss:

1. Für das Gebiet südlich der Segeberger Straße, nördlich vom Kronskamp, östlich des Grenzweges für das Grundstück "Birkenhof" wird der Bebauungsplan Nr.:28

aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gewerbegebietes, einer Sonderbaufläche, Gemeinbedarfsflächen sowie Freizeitflächen für Jugendliche der Gemeinde Nahe.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Herr Frank Hartmann, Kreis Segeberg, Kreisplanung, Jaguarring 16 in Bad Segeberg beauftragt.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

15 . Antrag der CDU auf Einführung eines Bürgerhaushaltes

GV Hoffmann erläutert den Antrag der CDU. Diese wünscht sich eine Verbesserung der Beteiligung und Ideen von Bürgern in der Gemeinde, diese können sie als Vorschläge einreichen und ein Gremium entscheidet darüber. Herr Scharbau merkt an, dass sich jeder Bürger hier in der GV beteiligen kann, er möchte kein weiteres Gremium. Bürgermeister Fischer betont, dass es vom Grund her genügend Möglichkeiten zur Beteiligung von Bürgern gibt. Herr Sommerkorn gibt zu bedenken, dass ein Bürgerhaushalt thematisch eingegrenzt werden sollte mit einem Oberthema. Denn die Beurteilung, ob etwas sinnvoll ist, ist häufig sehr individuell.

Es wird rege diskutiert und die Mitglieder der GV sind sich generell über eine Verbesserung der Beteiligung von Bürgern einig.

Bürgermeister Fischer regt an, auf Veranstaltungen Bürger aufzuklären und zu bewerben, um so z.B. ein Innovationsteam zu gewinnen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt ab dem Haushaltsjahr 2023 einen „Bürgerhaushalt“ einzuführen. Die Höhe des „Bürgerhaushaltes“ wird in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses festgelegt und soll kleine Projekte ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

16 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Ein Bürger regt an, aufgrund der vielen Störche in Nahe, mehr Nester für Störche zu bauen. Bürgermeister Fischer hat einige Ideen, sichert aber zu einen Fachmann für Störche zu Rate zu ziehen, wo genau man die Nester am besten bauen sollte.

Ein Bürger teilt mit, dass er seinen Personalausweis ohne Termin beantragen möchte.

Ein anderer Bürger kritisiert die schlechte Akustik bei der Sitzung. Bürgermeister Fischer sichert eine Anschaffung der Gemeinde von Mikrofonen zu.

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)